

E 7-NR/XXI. GP

Entschließung

des Nationalrates vom 21. März 2000

betreffend Universitätsorganisationsreform

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr wird ersucht, die entsprechenden gesetzlichen Maßnahmen in Richtung einer Ausweitung der Universitätsorganisationsreform unter Einbeziehung u.a. nachstehender Forderungen zu schaffen:

- Weiterentwicklung der Universitätsreform zu voller Rechtsfähigkeit
- Schaffung von Globalbudgets für Universitäten zur selbstverantwortlichen Gestaltung
- Modernes leistungsorientiertes Dienstrecht mit der Möglichkeit zwischen Universität und Privatwirtschaft zu wechseln und der Förderung beruflicher Mobilität
- Verbesserung der Chancen junger Akademiker, in wissenschaftliche Karrieren einzusteigen
- Verwaltungsvereinfachung und Entbürokratisierung des Universitätswesens mit dem Ziel, daß Verwaltungswege für Studierende in kürzester Zeit abgeschlossen sind
- Strukturreform und Effizienzsteigerung zur Verkürzung der Studiendauer durch Reformen des Studienangebotes und Wissensvermittlung mit modernen Technologien, Verbesserung der Binnenorganisation der Universitäten.
- Verpflichtende regelmäßige Evaluierung mit Konsequenzen zur Verbesserung von Lehre und Forschung Schwerpunktsetzung der Universitäten über die derzeitigen Institutionengrenzen hinaus
- Schaffung privat finanziert Fachhochschulstudiengänge
- Schaffung von Voraussetzungen, daß bis 2005 ein Drittel der Studienanfänger an Fachhochschulen studieren können (Fachhochschulentwicklungsplan II) etc..